

Nr.: 043/2019

■ Dezernat	V - Soziales & Jugend	07.02.2019
■ Fachbereich	Jugend & Familie	
■ Verfasser/-in	Weber, Dieter	
■ Telefon	07621 410-5280	

Beratungsfolge	Status	Datum
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	20.03.2019

Tagesordnungspunkt

Laufende Geldleistungen für Tagespflegepersonen

Beschlussvorschlag

Die laufende Geldleistung an die Kindertagespflegepersonen wird ab 01.01.2019 für Kinder über drei Jahren einheitlich auf 6,50 € je Betreuungsstunde festgesetzt.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	7	Jugend & Familie
Produktgruppe	36.50	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
Produkt(e)	36.50.02	Förderung/Vermittlung in Tagespflege
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Kinder und Jugendliche wachsen in der Herkunftsfamilie gesund und sicher auf
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Im Jahr 2019 sollen ca. 300 Betreuungsplätze durch Kindertagespflege (KTP) abgedeckt werden.
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		Anzahl der Tagespflegeverhältnisse

■ **Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,

im Ergebnishaushalt

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
3.940.000 €	3.402.000€		2019

im Finanzhaushalt

Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2017	2018	2019	2020	ab 2021
Bedarf	Erträge	2,4,5,7	2.653.776	3.071.754	3.402.000	3.402.000	3.402.000
	Personalaufwand						
	Sachaufwand		3.252.643	3.439.690	3.940.000	3.940.000	3.940.000
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge			2.727.300	3.026.700	3.026.700	3.026.700
	Personalaufwand						
	Sachaufwand			3.278.500	3.744.200	3.744.200	3.744.200.
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2017	2018	2019	2020	ab 2021
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Mit dem „Pakt für gute Bildung und Betreuung“ zwischen dem Land Baden-Württemberg und den Kommunalen Spitzenverbänden wurde u. a. vereinbart, die Kindertagespflege weiter zu stärken und die Stundensätze zu erhöhen.

Mit jährlich ca. 500.000 Betreuungsstunden stellt die Kindertagespflege im Landkreis Lörrach eine wichtige Säule der Kinderbetreuung und eine wertvolle Ergänzung zu den institutionellen Angeboten dar. Ziel ist, die Kindertagespflege weiter zu fördern und einen Anreiz sowohl für die Tagespflegepersonen als auch für die Eltern zu schaffen.

Nach § 8b Abs. 2 Satz 2 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) sind für die Höhe der laufenden Geldleistungen in der Kindertagespflege der unter Dreijährigen Kinder die gemeinsamen Empfehlungen des Landkreistages Baden-Württemberg, des Städtetages Baden-Württemberg und des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) maßgebend.

Für die Kindertagespflege der über Dreijährigen Kinder wird ebenfalls schon seit mehreren Jahren in der gleichen Empfehlung die Höhe der laufenden Geldleistung ausgesprochen, die aber keiner gesetzlichen Verpflichtung unterliegt.

Laufende Geldleistung an die Tagespflegepersonen

Mit Rundschreiben der Kommunalen Landesverbände und des KVJS vom 30.11.2018 wurde die Empfehlung ausgesprochen, die laufenden Geldleistungen pro Betreuungsstunde für die unter Dreijährigen Kinder von 5,50 Euro auf 6,50 Euro sowie die laufenden Geldleistungen pro Betreuungsstunde für die über Dreijährigen Kinder von 4,50 Euro auf 5,50 Euro zu erhöhen. Die Empfehlungen für die unter Dreijährigen sind gemäß § 8b KiTaG gesetzlich bindend, für die über Dreijährigen entscheidet der Jugendhilfeausschuss.

Die Verwaltung schlägt vor, dass die Erhöhung für alle Kinder einheitlich erfolgt, auch wenn die Empfehlungen unterschiedliche Stundensätze vorsehen. Für über Dreijährige Kinder ist es äußerst wichtig, dass über die Flexibilität der Kindertagespflege Randzeiten, wie zum Beispiel Morgen- und Abendstunden oder an den Wochenenden, abgedeckt werden können. Eltern, deren Berufstätigkeit in diese durch Tageseinrichtungen nicht abgedeckte Zeitspannen fallen, benötigen eine Alternative zur Betreuung ihrer Kinder. Da die Randzeiten für Tagespflegepersonen wenig attraktiv sind, sollte die Geldleistung für alle Kinder gleich sein.

Bereits mit Beschluss vom 03.05.2012 hatte der Jugendhilfeausschuss einen einheitlichen Stundensatz, entgegen der Empfehlung der Kommunalen Landesverbände, beschlossen. Die Empfehlung der Verwaltung für die Geldleistung lautet, den Stundensatz auch für die über Dreijährigen Kinder von 5,50 Euro auf 6,50 Euro zu erhöhen.

Finanzielle Auswirkungen

Dem Landkreis entstehen durch die Erhöhung der Stundensätze und unter Berücksichtigung der FAG-Zuschüsse Netto-Mehrkosten für die über Dreijährigen in Höhe von ca. 25.000 Euro, für die unter Dreijährigen in Höhe von ca. 144.000 Euro.

Der voraussichtliche Mehrbedarf wurde bereits im Haushalt 2019 berücksichtigt.

Marion Dammann
Landrätin

Elke Zimmermann-Fiscella
Dezernentin

- Anlage:
 - Gemeinsames Rundschreiben der kommunalen Landesverbände mit Anlage